

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Lebensmittelüberwachung im Land Bremen – Kontrolldichte, Beanstandungen, Wiederholungsverstöße und Personalausstattung**

Eine wirksame Lebensmittelüberwachung ist ein wesentlicher Bestandteil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass Lebensmittelbetriebe regelmäßig und risikoorientiert kontrolliert werden und dass festgestellte Mängel konsequent abgestellt werden.

Nach dem Verbraucherschutzbericht 2024/2025 des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet) unterlagen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den Berichtsjahren rund 7 500 Betriebe der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2024 wurden 3 940 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden bei 819 Betrieben Verstöße festgestellt. Im Jahr 2025 wurden 4 333 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden bei 801 Betrieben Verstöße festgestellt. Am häufigsten wurden Hygienemängel festgestellt.

Zugleich ist die Zahl der Veröffentlichungen nach § 40 Absatz 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in den vergangenen Jahren gestiegen. Nach Angaben des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen wurden im Jahr 2022 28 Fälle, im Jahr 2023 43 Fälle, im Jahr 2024 65 Fälle und im Jahr 2025 71 Fälle veröffentlicht. Auch gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit anderen Behörden haben in jüngster Zeit zu Betriebsschließungen wegen gravierender Hygienemängel geführt.

Bereits im Jahr 2024 hat sich die Bürgerschaft (Landtag) mit Fragen besserer Lebensmittelhygiene für Verbraucherinnen und Verbraucher befasst, insbesondere in der Kleinen Anfrage Drucksache 21/425 und der Senatsantwort Drucksache 21/631. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen, der gestiegenen Veröffentlichungen und der wiederkehrenden Berichte über erhebliche Hygienemängel fragt die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND nach der aktuellen Kontrolldichte, der Personalausstattung,

der Sanktionspraxis sowie möglichen strukturellen Herausforderungen der Lebensmittelüberwachung im Land Bremen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der amtlichen Lebensmittelkontrollen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung entwickelt? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinde Bremen und Stadtgemeinde Bremerhaven sowie nach planmäßigen, anlassbezogenen und sonstigen Kontrollen darstellen.
2. Wie viele Lebensmittelbetriebe unterlagen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Land Bremen? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden und Betriebsarten darstellen.
3. Wie viele Betriebe wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung tatsächlich kontrolliert, und welcher Anteil der jeweils registrierten Betriebe wurde damit erreicht? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen.
4. Welche Arten von Verstößen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung bei Lebensmittelkontrollen festgestellt? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden und Verstoßkategorien, insbesondere Hygiene/Reinigung, Temperaturkontrolle, Wareneingang, Eigenkontrollen und Kennzeichnung, darstellen.
5. Wie viele Fälle wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung nach § 40 Absatz 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Internetseite des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen veröffentlicht? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden und Art des Verstoßes darstellen.
6. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den in Frage 5 genannten Veröffentlichungen um wiederholte Verstöße desselben Betriebs? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen, soweit dies statistisch auswertbar ist.
7. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung infolge festgestellter Verstöße ergriffen? Bitte nach Art der Maßnahme, insbesondere Anordnung, Bußgeldverfahren, Betriebsschließung, Nachkontrolle, Zwangsgeldandrohung, Zwangsgeldfestsetzung oder sonstiger Maßnahme, und nach Jahren darstellen.

8. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung Bußgelder wegen lebensmittelrechtlicher Verstöße verhängt? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen.
9. Wie viele der verhängten Bußgelder wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung vollständig eingezogen, reduziert, erlassen oder blieben uneinbringlich? Bitte nach Jahren darstellen.
10. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung Betriebe vorübergehend oder dauerhaft geschlossen? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden und Dauer der Schließung darstellen.
11. In wie vielen Fällen kam es nach einer Betriebsschließung, einer Veröffentlichung nach § 40 Absatz 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch oder einer gravierenden Beanstandung erneut zu Beanstandungen desselben Betriebs? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen, soweit dies statistisch auswertbar ist.
12. Wie viele Nachkontrollen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung durchgeführt, und in wie vielen Fällen lagen die zuvor festgestellten Mängel bei der Nachkontrolle noch ganz oder teilweise vor? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen.
13. Nach welchem Konzept erfolgen die regelmäßigen Kontrollen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, und wie wird sichergestellt, dass Betriebe mit erhöhtem Risiko oder wiederholten Beanstandungen mit der gebotenen Häufigkeit kontrolliert werden?
14. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) standen dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung für die amtliche Lebensmittelüberwachung zur Verfügung? Bitte nach Funktion und Stadtgemeinde darstellen.
15. Wie viele Stellen im Bereich der Lebensmittelüberwachung waren in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung jeweils unbesetzt, und welche Gründe lagen hierfür vor? Bitte nach Funktion und Stadtgemeinde darstellen.
16. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2023 ergriffen, um qualifizierte Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zu gewinnen und dauerhaft im Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen zu halten?

17. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung des Senats Personalausstattung, Vakanzen oder Fluktuation auf Kontrollfrequenz, Nachkontrollen und die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden?
18. In welcher Form werden Betreiberinnen und Betreiber von Lebensmittelbetrieben über geltende Hygiene-, Eigenkontroll- und Kennzeichnungspflichten informiert, und welche Beratungs- oder Schulungsangebote bestehen hierzu?
19. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Hygienevorschriften auch bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Kontrollpersonal und Betriebsverantwortlichen verständlich vermittelt werden?
20. Wie viele Verbraucherbeschwerden zu möglichen lebensmittelrechtlichen Verstößen gingen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen ein, und in wie vielen Fällen führten diese zu Kontrollen oder Beanstandungen? Bitte nach Jahren und Stadtgemeinden darstellen.
21. Welche gemeinsamen Schwerpunktkontrollen unter Beteiligung des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen und anderer Behörden fanden seit dem 1. Januar 2024 statt? Bitte nach Datum, Ort, beteiligten Stellen und Ergebnissen darstellen.
22. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der veröffentlichten gravierenden Verstöße von 2022 bis 2025, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für Kontrolldichte, Personalausstattung und Sanktionspraxis?
23. Sieht der Senat Handlungsbedarf, die Lebensmittelüberwachung im Land Bremen personell, organisatorisch oder konzeptionell weiter zu stärken? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Falls nein, warum nicht?

André Minne, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND